

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1998)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion

Autor: Zölch-Balmer, Elisabeth / Annoni, Mario

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion

Direktorin: Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer
Stellvertreter: Regierungsrat Mario Annoni

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

In der Volkswirtschaftsdirektion hat die Umsetzung der grundlegenden Gesetzesrevisionen und tiefgreifenden Reorganisationen in den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft und Forstwesen erfolgreich begonnen. Die Berner Wirtschaft stand im Berichtsjahr nach einer mehrjährigen Phase der wirtschaftlichen Stagnation im Zeichen der konjunkturellen Erholung. Die Sozialpartnerschaft wurde von der Volkswirtschaftsdirektion aktiv unterstützt und gepflegt. Die Wirtschaftsdelegation des Regierungsrats hat im Landesteil Berner Jura mit Exponenten der Wirtschaft vertieft über konkrete Infrastrukturmassnahmen, die Steuersituation und die Möglichkeit der generellen Wirtschaftsförderung diskutiert; im Übrigen erfolgten regelmässige Kontakte mit Arbeitgebern, Unternehmen und Sozialpartnern mit dem Ziel, das gegenseitige Verständnis von Staat und Wirtschaft zu fördern.

Der Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik im engeren Sinn lag bei der Umsetzung des neuen Wirtschaftsförderungsgesetzes mit den Schwerpunkten Standortpromotion und Anlaufstelle sowie der «Sechs Offensiven für Bern.»

Das neue Wirtschaftsförderungsgesetz ist auf den 1. Januar 1998 in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz wird die Wirtschaftsförderung nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung geführt. Der entsprechende Leistungsauftrag bis 2001 wurde erteilt. Mit je einer Beratungsfirma in den Zielmärkten USA und Deutschland wurden Verträge über die Standortpromotion abgeschlossen. Mit den regionalen Organisationen (Volkswirtschaftskammern), Technologievermittlungsstellen und Gründerzentren sowie Bürgschaftsgenossenschaften wurden erstmals Leistungsvereinbarungen getroffen. Der Verein Telematik Cluster Bern hat 1998 erstmals einen Telematik-Tag organisiert. Der Verein Medizinal Cluster Bern wurde neu gegründet.

Insgesamt wurden 131 Firmen bzw. deren Projekte unterstützt, was zur Schaffung von 820 Arbeitsplätzen beitrug. Eine erste Bilanz der Anlaufstelle ist positiv, es konnten zahlreiche Anfragen beantwortet werden.

Im Rahmen der Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft wurden die Arbeiten an rund 30 wirtschaftsrelevanten Projekten in verschiedenen, direktionsübergreifenden Aufgabenfeldern (Wirtschaftliche Entwicklung, Industrie, Gewerbe und Arbeit, Gemeinden und Raumordnung, Finanzen, Steuern, Bildung, Öffentlicher Verkehr usw.) weitergeführt.

Die nach innen gerichteten Offensiven (1–3) haben ihre Zielsetzungen mehrheitlich erfüllt. 1. Offensive: Verständnis für die Wirtschaft fördern: Das 1997 beschlossene Aus- und Weiterbildungsprogramm für die Kantonsangestellten wurde auf Grund einer breit angelegten Bedürfnisanalyse in allen Direktionen und der Staatskanzlei umgesetzt. Das Angebot besteht aus Basiskursen für Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre sowie Kundenorientierung, Stages in der Privatwirtschaft, einem Planspiel und Kaderapéros. 2. Entscheide unter Einbezug der wirtschaftlichen Auswirkungen fällen: Auf Grund der positiven Erfahrungen wird der Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 1997 inhaltlich in die Rechtssetzungsrichtlinien einfließen, die gegenwärtig überarbeitet werden. 3. Vollzug mit Rücksicht auf die Anliegen der Wirtschaft ausgestalten: Diese Offensive konzentrierte sich auf punktuelle Massnahmen. Es wurde das «Kernteam Grossprojekte» gebildet, das wirtschaftliche Grossprojekte frühzeitig koordiniert. Die drei nach aussen gerichteten Offensiven haben ihre Ziele teilweise erreicht. Im Bereich der 4. Offensive zeigt der Aktionsplan Telematik

auf, in welchen Bereichen der Telekommunikation und der Informatik ein Beitrag zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft geleistet werden kann. Zur Umsetzung konkreter Massnahmen hat der Regierungsrat für 1999/2000 einen Verpflichtungskredit von 240 000 Franken gesprochen.

Der Beginn des Vollbetriebs der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) fiel im Berichtsjahr mit der konjunkturellen Erholung der Berner Wirtschaft zusammen. So war es den RAV möglich, ihre Dienste nicht nur den Stellensuchenden, sondern in vermehrtem Masse auch den Unternehmen anzubieten. Um die im Arbeitslosenversicherungsgesetz des Bundes vorgesehene Marktnähe zu erreichen, hat die regionale Arbeitsvermittlung bereits 1997 mit dem Aufbau der Gruppe Arbeitsmarkt begonnen. 1998 standen ausgewiesene Arbeitsmarktberater bereit, offene Stellen zu akquirieren um den Partnern in der Wirtschaft kundengerechte Dienstleistungen anzubieten. Das Phänomen der strukturellen Arbeitslosigkeit trat 1998 vermehrt in Erscheinung.

Ende Dezember 1998 waren 11 692 arbeitslose oder total 21 179 stellensuchende Personen bei den RAV eingeschrieben. Rund 9000 Stellensuchende konnten durch die RAV in Dauerstellen vermittelt werden (1997: 2523). Fast die Hälfte der Stellensuchenden standen im Jahresdurchschnitt in einer arbeitsmarktlchen Massnahme oder in einem Zwischenverdienst und galten somit statistisch nicht mehr als arbeitslos. Im Bereich der arbeitsmarktlchen Massnahmen führten 70 Programmträger und gegen 200 Kursanbieter für rund 24 000 Teilnehmende Programme zur vorübergehenden Beschäftigung und Weiterbildungskurse durch. Neben den Angeboten für Anspruchsberechtigte der Arbeitslosenversicherung führte der Kanton auch ein Programm für Ausgesteuerte durch.

Das neue kantonale Landwirtschaftsgesetz, welches zu Beginn des Berichtsjahres in Kraft gesetzt worden ist, steht im Einklang mit der neuen Agrarpolitik des Bundes. Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen kann der Kanton zur Steigerung der Wertschöpfung, zur Kostensenkung und zur Ökologisierung als Antwort auf die Herausforderungen der Agrarpolitik 2002 beitragen. So wurden 1998 erstmals Beiträge zur Förderung der regionalen Vermarktung sowie Ökobeiträge an Gemeinden ausgerichtet. Zudem sollen Strukturförderungsmassnahmen inskünftig noch stärker nach regionalen Kriterien eingesetzt werden. Diesbezüglich wurden die Arbeiten zu einem Strukturleitbild aufgenommen. Mit der Reorganisation bei den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsinstitutionen sowie dem Zusammenschluss der Meliorationsabteilung und der Bernischen Stiftung für Agrarkredite wurden weitere Grundlagen für eine schlanke Verwaltungsorganisation geschaffen.

Die neue Forstdienstorganisation ist am 1. Januar 1998 in Kraft getreten. Die Überführung in die neuen Strukturen ist gut gelungen. Ebenso per 1. Januar 1998 sind das neue Kantonale Waldgesetz und die Waldverordnung in Kraft getreten. Der erste Regionale Waldplan, der RWP «Lütschinental» stiess im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung auf ein grosses Echo. Die Abteilung Naturgefahren hat die neu geschaffene Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern vorgestellt. Das NEF-Pilotprojekt Kreisforstamt 5 wurde auf die gesamte Waldabteilung 3 ausgedehnt.

Die Volkswirtschaftsdirektorin präsidierte im Berichtsjahr die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren (FDK).

Die neue Organisationsstruktur des Amtes für Natur hat sich im ersten Jahr ihres Bestehens bewährt. Im Rahmen der Renaturierungsverordnung, welche am 1. Dezember 1998 in Kraft trat,

konnten 34 Vorhaben unterstützt werden. Der Bau von sechs Teichen bei Täuffelen zur Aufzucht von Besatzhechten ist abgeschlossen worden. Das Jagdinspektorat war stark an der Luchs-Diskussion beteiligt. Die Umsetzung des Luchs-Managementmodells braucht noch viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit.

In der Europapolitik der KdK standen die bilateralen Verhandlungen und die Erarbeitung eines Leitbildes über die Auswirkungen eines EU-Beitritts auf die kantonalen Rechtsordnungen im Vordergrund. Die Vorbereitung auf die bilateralen Abkommen stand auch im Zentrum der kantonsinternen Informationstätigkeit der EKS. Die Communauté de travail du Jura (CTJ) steht zum ersten Mal seit ihrer Gründung (1985) unter Berner Co-Präsidentenschaft.

Im ESPACE MITTELLAND (EM) war der Kanton Bern weiterhin aktiv. Tourismus: Die Abklärungen für die Bildung einer Destination im EM (Gebiet «Trois Lacs») ergaben, dass die Mehrheit der Kantone eine punktuelle, pragmatische Zusammenarbeit der Bildung einer eigentlichen Destination vorziehen. Öffentliche Beschaffungen: Für deren gesetzliche Regelung beschloss der EM, den Regierungen der sieben EM-Kantone drei Empfehlungen abzugeben, wobei sämtliche Kantonsregierungen diesen im Vorfeld zugesimmt hatten (1. Langfristiges Übereinstimmen der Schwellenwerte in allen Kantonen; 2. Hauptpublikation im kantonalen Amtsblatt, Kurzzusammenfassung im SHAB; 3. Unterstellung der Gemeinden unter die kantonalen Vorschriften bezüglich Schwellenwerte, Ausschreibung und Rechtsschutz). Wirtschaftspolitik: Die umfangreiche Studie der BENEFRI-Universitäten zeigte auf, wo Ansätze einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik zu finden sind. Die konkrete Umsetzung soll vorerst in sechs Projekten erfolgen. Für die KMU soll ferner eine Anlaufstelle geschaffen werden, um für diese massgeschneiderte Check-ups anbieten zu können. Zu diesem Zweck werden die vorhandenen Kompetenzen und Strukturen der Fachhochschulen Westschweiz, Bern und Olten genutzt und vernetzt. Statistik: Die Struktur- und Konjunkturdaten der Espace-Kantone sollen ab Ende 1999 auf der seit Oktober bestehenden Internet-Homepage des EM (<http://www.espacemittel.land.ch>) abrufbar sein. Die Gestaltung einer gemeinsamen Datenbank über Konjunktur- und Strukturdaten der EM-Kantone und grosser Städte garantiert die schnellere und kostengünstigere Nachführung der Daten als auf herkömmlichen Informationsträgern. Öffentlicher Verkehr: Um für die Regionen hochwertige Verbindungen sicherstellen zu können, wurden Angebotskonzepte für die Regionen Broye/Seeland und Jura erstellt. Ein weiteres soll für die Region Oberaargau/Olten ausgearbeitet werden. Information/Kommunikation: Darauf wurde besonders Wert gelegt, sei es durch schriftliche Kurzberichte zu Handen von Regierung, Parlament und Verwaltung, sei es durch den direkten Einbezug aller Projektbeteiligten im Kanton. Einen Höhepunkt bildete das Parlamentarierforum in Biel, das Gross- und Kantonsräten aller sieben EM-Kantone die Möglichkeit gab, verschiedene Projekte des EM zu diskutieren.

Der Kanton Bern ist mit der Volkswirtschaftsdirektorin als Vizepräsidentin des Strategischen Ausschusses des Vereins Expo.01 eng mit dem Projekt Expo.01 verbunden. Als Vizepräsidentin des Strategischen Ausschusses des Vereins Expo 2001 hat die Volkswirtschaftsdirektorin im Dezember Beschlüsse der Expo.01 zur Stärkung des Vertrauens der Wirtschaft und der Bevölkerung initiiert. Die Volkswirtschaftsdirektion hat die Koordination der Vorbereitungsarbeiten für die Landesausstellung Expo.01 fortgesetzt. Sie hat neu das Sekretariat der Behördendelegation Arteplage Biel übernommen und für die Region der Arteplage Biel im November eine grosse Informationsveranstaltung organisiert. Der Regierungsausschuss des EM hat auf Initiative der Volkswirtschaftsdirektion beschlossen, an der Landesausstellung Expo.01 ein gemeinsames Ausstellungsprojekt zum Thema «Regionalisierung – variable Geometrie» zu realisieren. Das Sekretariat der interkantonalen Projektgruppe wird von der Volkswirtschaftsdirektion geführt.

3.2

Berichte der Ämter

3.2.1

Generalsekretariat (GS)

3.2.1.1 Organisation/Aufgaben

Neben den ordentlichen Stabsaufgaben bildeten die Leitung von und die Mitwirkung in direktionsübergreifenden Projekten den Schwerpunkt der Tätigkeit des Generalsekretariates im Berichtsjahr.

Unter der Leitung des Generalsekretariates stand die Umsetzung der Regierungsratsbeschlüsse im Nachgang zur Überprüfung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe; dabei waren vornehmlich personelle Fragen bezüglich Weiterbeschäftigung bzw. Entlassung zu lösen. Mitgewirkt hat das Generalsekretariat ferner an verschiedenen gesamtstaatlichen Projekten, so im Gesamtprojekt-ausschuss Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden, im NPM-Projekt «Neue Verwaltungsführung NEF 2000», in der Arbeitsgruppe VKU (Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen) sowie in der Arbeitsgruppe MUEK (Marktwirtschaftliche Umweltinstrumente mit einnahmeseitiger Kompensation). Aktiv beteiligt war es ebenfalls im Projekt zur Festlegung der kantonalen Informatikstrategie und im Projekt FIS 2000 zur Erneuerung des Finanzinformationssystems. Das GS war ebenfalls vertreten in Arbeitsgruppen, die sich der Überarbeitung der Richtlinien der JGK betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone sowie der Überarbeitung der Gesetzgebungsrichtlinien widmeten.

Die Pflege der Sozialpartnerschaft sowie die regelmässigen Gespräche mit der Wirtschaft spielen in der Volkswirtschaftsdirektion nach wie vor eine zentrale Rolle. Der Austausch von Informationen und Anliegen sowie die Erörterung von Lösungsmöglichkeiten für komplexe Problemstellungen fördern das allseits geforderte, gegenseitige Verständnis von Politik, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-schaft.

3.2.1.2 Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung behandelte 166 Beschwerden (Vorjahr: 132). 34 Beschwerden richteten sich gegen Gebührenrechnungen für Tierschutzkontrollen. Das Verwaltungsgericht beurteilte im letzten Jahr neun Beschwerden gegen Entscheide der Volkswirtschaftsdirektion. Es hiess eine Beschwerde gut und wies acht ab. Die Rekurskommission EVD behandelte fünf Beschwerden und wies alle ab. Die Rechtsabteilung befasste sich im Weiteren mit gesetzge-berischen Arbeiten, namentlich mit der Abstimmung des kantona-ten Landwirtschaftsrechts auf das neue Bundesrecht sowie An-passungen im Organisations-, Gebühren- und Jagtrecht.

3.2.1.3 Wirtschaftliche Landesversorgung

Die aus Vertretern des Bundesamtes für wirtschaftliche Landes-versorgung (BWL) und verschiedener kantonalen Zentralstellen für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL) gebildeten Kerngruppen haben ihre Vorarbeiten abgeschlossen. In den prioritären Berei-chen der wirtschaftlichen Landesversorgung (Lebensmittel-/Treib-stoffrationierung) wurden gesamtschweizerisch geltende Mindest-standards für den Vorbereitungsstand auf Stufe Kanton und teil-weise Gemeinde formuliert, welche in den kommenden Jahren umzusetzen sind.

3.2.1.4 Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB)

Die Rechnung 1998 schliesst bei Einnahmen von 202,6 Mio. Fran-ken und Ausgaben von 199,8 Mio. Franken mit einem Einnah-

menüberschuss von 2,8 Mio. Franken ab (Vorjahr: 2,4 Mio. Fr.). Die Prämieneinnahmen beliefen sich auf 155,4 Mio. Franken (154,9 Mio. Fr.). Die Erträge aus Kapitalanlagen betrugen 48,2 Mio. Franken (51,3 Mio. Fr.). Für Feuerschäden mussten brutto 49,1 Mio. Franken aufgewendet werden (68,7 Mio. Fr.). Die grösste Einzelschadensumme verursachte die Explosion am Nordring in Bern vom 5. November 1998 mit rund 8 Mio. Franken. Im Bereich Elementar beläuft sich die Schadensumme auf 13,2 Mio. Franken (34,4 Mio. Fr.). 1998 gilt bezüglich Gesamtschadensumme als Ausnahmejahr, vor allem im Elementarbereich. Mit insgesamt 62,3 Mio. Franken (103,1 Mio. Fr.) wurde der tiefste Stand seit 10 Jahren erreicht.

Die GVB – als nicht gewinnorientiertes Unternehmen – hat auf Grund des seit mehreren Jahren günstigen technischen Ergebnisses bei den Gebäuden massiver Bauart ab 1. Januar 1999 in dieser Kategorie die Prämien um 5 Rappen auf neu 40 Rappen pro 1000 Franken Versicherungssumme gesenkt.

Die Aufwendungen für Brandschutz und Wehrdienste beliefen sich auf 31,5 Mio. Franken (33,6 Mio. Fr.). 1998 hat die GVB eine Informationskampagne gestartet, welche die Bevölkerung über Blitz- und Blitzschutz sensibilisieren soll. Oberstes Ziel ist der Personenschutz.

Für weitere Einzelheiten wird auf den separaten Geschäftsbericht 1998 der GVB verwiesen.

3.2.2 Koordinationsstelle für Fragen der europäischen Integration (EKS)

Die Communauté de travail du Jura (CTJ) steht zum ersten Mal seit ihrer Gründung (1985) unter Berner Co-Präsidentenschaft. Der gleichzeitige Wechsel der beiden Co-Präsidenten – auch in der Region Franche-Comté wechselte das Co-Präsidium – schlug sich in institutionellen Reformen und einem Aktionsprogramm für die Jahre 1999 bis 2001 nieder, welches vom Conseil der CTJ im Dezember 1998 genehmigt wurde. Einen erfreulichen Aufschwung verzeichnete das Interreg II-Programm im Jura. Im Juni fand eine von der EKS durchgeführte Informationsveranstaltung in Tramelan statt, an der der Berner Jura über die Beteiligungsmöglichkeiten am Interreg II-Programm orientiert wurde. In Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen wurde durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe die Botschaft für den Bundesbeschluss zur Beteiligung der Schweiz an Interreg III beraten. In seiner Stellungnahme begrüsste der Berner Regierungsrat die geplante Beteiligung der Schweiz an der erweiterten Interreg-III-Initiative.

Die Auswirkungen des am 1. Dezember 1998 in Kraft getretenen Zusatzprotokolls zum Vertrag von Madrid auf die Zusammenarbeit mit den französischen Regionen standen im Zentrum der Tätigkeit der Gruppe der Grenzkantone zu Frankreich. Als Beobachter nimmt der Kanton Bern auch an der Oberrheinkonferenz und an ihren Arbeitsgruppen Verkehr und Erziehung teil. Bei letzterer stehen Fragen der Zweisprachigkeit im Vordergrund.

Als Mitglied der Versammlung der Regionen Europas beteiligte sich der Kanton Bern zusammen mit dem Kanton Solothurn am Programm «Centurio», das osteuropäischen Verwaltungskadern einen Aufenthalt bei westeuropäischen Regionen ermöglicht. Das Unterstützungsprojekt des Kantons Bern für Tschechien und die Slowakei wurde, beschränkt auf die Bereiche Bildung, Gesundheit und Gemeinden, weitergeführt. Einen Beitrag zum Aufbau eines Europas der Regionen leistete der Kanton durch die Einladung einer Delegation des Parlaments des bosnischen Cantons Una-Sana. Der Besuch in Bern wurde in Zusammenarbeit mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) organisiert. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) widmete sich insbesondere dem Themenkreis Föderalismusreform (Neue Bundesverfassung, Neuer Finanzausgleich, Beteiligung der Kantone an der Aussenpolitik). 1998 stimmten die Kantonsregierungen zudem der interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handels-

hemmnisse zu. Die bilateralen Verhandlungen und die Erarbeitung eines Leitbildes über die Auswirkungen eines EU-Beitritts auf die kantonalen Rechtsordnungen standen in der Europapolitik der KdK im Vordergrund. Die Vorbereitung auf die bilateralen Abkommen stand auch im Zentrum der kantonsinternen Informationstätigkeit der EKS.

3.2.3 Amt für Landwirtschaft (LANA)

Im April des Berichtsjahres wurde das neue Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) verabschiedet. Damit war der Grundstein für die zweite Etappe der Agrarreform gelegt. Diese äussert sich in einer weitgehenden Liberalisierung der Agrarmärkte, indem das neue Landwirtschaftsgesetz keine Preis- und Absatzgarantien mehr vorsieht. Der Bundesrat hat die konkrete Ausgestaltung der Marktordnungen in 37 neuen Verordnungen formuliert, welche im Berichtsjahr vorbereitet und auf Anfang 1999 in Kraft gesetzt wurden. Die neue Agrarpolitik wird gerade für die kleinstrukturierte Berner Landwirtschaft einen enormen Anpassungsdruck zur Folge haben. Im Berichtsjahr hat das Schweizervolk die Kleinbauern-Initiative klar abgelehnt, so dass nun die Agrarpolitik 2002 konsequent weitergeführt werden kann.

Das neue kantonale Landwirtschaftsgesetz (KLwG), welches zu Beginn des Berichtsjahres in Kraft gesetzt worden ist, steht im Einklang mit der neuen Agrarpolitik des Bundes. Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen kann der Kanton zur Steigerung der Wertschöpfung, zur Kostensenkung und zur Ökologisierung als Antwort auf die Herausforderungen der Agrarpolitik 2002 beitragen. So wurden 1998 erstmals Beiträge zur Förderung der regionalen Vermarktung sowie Ökobeiträge an Gemeinden ausgerichtet. Zudem sollen Strukturförderungsmassnahmen inskünftig noch stärker nach regionalen Kriterien eingesetzt werden. Diesbezüglich wurden die Arbeiten zu einem Strukturleitbild aufgenommen. Mit der Reorganisation bei den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsinstitutionen sowie dem Zusammenschluss der Meliorationsabteilung und der Bernischen Stiftung für Agrarkredite wurden weitere Grundlagen für eine schlanke Verwaltungsorganisation geschaffen. Damit können der Mitteleinsatz optimiert und die Qualität der Dienstleistungen weiter verbessert werden.

Die Einkommenssituation der bernischen Landwirtschaft hat sich gemäss Einkommensbericht der Bernischen Agro-Treuhändle leicht verbessert. Dennoch bleibt die Lage, insbesondere in Anbetracht der auf Grund der Agrarpolitik 2002 bevorstehenden Preiseinbussen, kritisch. Fast die Hälfte der Betriebe können die notwendigen Abschreibungen und Rückstellungen seit Jahren nicht mehr vollständig vornehmen. Jeder fünfzehnte Betrieb ist stark existenzgefährdet.

3.2.3.1 Produktion, Konkurrenzfähigkeit

Der Kanton versucht durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Landwirtschaft zu steigern. Das regionale Viehvermarktungskonzept erhöht die Markttransparenz und die Effizienz der Vermarktung vor allem in den Hügel- und Berggebieten des Kantons. 1998 wurden auf den öffentlichen Märkten 24 958 Tiere versteigert und damit über 1356 Stück mehr aufgeführt als im Vorjahr. Dank dem Versteigerungssystem konnten die Tiere im Durchschnitt knapp 8 Prozent über dem offiziellen Schätzungspreis verkauft werden. Daraus resultierte – zusätzlich zu den kantonalen Vermarktungsbeiträgen – ein Mehrerlös von über 2,7 Mio. Franken.

Im Berichtsjahr wurden mit den Rindviehzuchtverbänden erstmals Leistungsvereinbarungen zur Förderung der Tierzucht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang konnte die kantonale Kommission für Rindviehzucht aufgelöst beziehungsweise dem Bernischen Fleckviehzuchtverband übertragen werden. Damit wurde

die neue Strategie, welche eine Abschaffung der bisherigen Einzelbeiträge zugunsten pauschaler Leistungsabgeltungen vorsieht, vorbereitet. Diese Anpassung wird eine Einsparung von zwei Stellen in der Zentralverwaltung ermöglichen.

Basierend auf dem neuen Landwirtschaftsgesetz wurden an 16 Innovationsprojekte in der Landwirtschaft Starthilfebeiträge ausgerichtet. Für die regionalen Vermarktungskonzepte im Emmental, Berner Oberland und Seeland hat der Regierungsrat Verpflichtungskredite zwischen 275000 und 450000 Franken, verteilt auf 3 bzw. 5 Jahre, gewährt. Die Ausgaben für Innovationsprojekte beliefen sich 1998 auf total 524 723 Franken.

Zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen konnten 20,9 Mio. Franken (Vorjahr: 18,2 Mio. Fr.) an kantonalen Strukturverbesserungsbeiträgen sowie 11,4 Mio. Franken an Bundesbeiträgen zugesichert werden. Gesamthaft wird so ein Bauvolumen von 89 Mio. Franken mit Meliorationsbeiträgen unterstützt (76 Mio. Fr.). Die kantonalen Beiträge flossen je zur Hälfte in Hochbauprojekte und in den Tiefbau. Die Zahl der eingegangenen Beitragsgesuche ging im Hochbaubereich erneut zurück, bleibt aber gesamthaft gesehen weiterhin auf hohem Niveau. Der Rückgang ist auf die unsicheren Zukunftsperspektiven vieler Betriebe als Folge der neuen Agrarpolitik zurückzuführen. Im Tiefbau liegt das Schwerpunktgewicht nach wie vor bei gemeinschaftlichen Werken wie Hofzufahrten, Wasserversorgungen und Gesamtmeiliorationen. Bei den Tiefbau-Meliorationen wurden folgende ökologischen Massnahmen getroffen: ökologische Begleitplanungen, Renaturierung von Bächen im Rahmen laufender Gesamtmeiliorationen, Ersatzmassnahmen in Form von Feucht- und Trockengebieten, Pflanzen von Hochstämmen und Hecken, Landerwerb für Schutzgebiete und Ersatzmassnahmen. Insgesamt wurden 311000 Franken oder 1,5 Prozent der Tiefbaubeiträge spezifisch für ökologische Massnahmen und Landerwerb eingesetzt. Nicht eingerechnet sind jene Beiträge, die der Multifunktionalität von Infrastrukturen zuzuschreiben sind, wie beispielsweise Mehrkosten für den Bau ökologisch erwünschter Spurwege anstelle von Hartbelägen. Für Tier- und Gewässerschutzmassnahmen sowie für Wasserversorgungen wurden insgesamt zirka 11,2 Mio. Franken an Kantsonebeiträgen zugesichert. Rund 35 Prozent (40%) aller zugesicherten Kantsonekredite gingen ins Emmental, rund 33 Prozent (34%) ins Oberland, rund 15 Prozent (14%) ins Mittelland, rund 9 Prozent (9%) in den Berner Jura und die restlichen 8 Prozent (3%) ins Seeland.

Bei der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) gingen im Jahr 1998 total 892 Gesuche von natürlichen Personen ein. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 181 Gesuche oder 25 Prozent ist auf den Umstand zurückzuführen, dass 1998 viele Bauern noch von der Möglichkeit der Mitfinanzierung von Parzellen-, Einzelmaschinen- und Betriebskäufen von Dritten profitieren wollten. Sehr viele Gesuche betrafen die Restfinanzierung von Hofdüngeranlagen sowie Wohnungs- und Stallumbauten. Das zuständige Organ der BAK hat total 50,1 Mio. Franken Darlehen und 6,5 Mio. Franken zinslose Baukredite bewilligt. Als Folge der angespannten Einkommenssituation bei den Kreditnehmern erfolgten die Darlehensrückzahlungen etwas schlechter als im Vorjahr. Es wurden allerdings keine Kreditverluste verzeichnet.

Im Bereich Tierseuchen, Fleischqualität hat sich der gesamtschweizerische Rückgang der BSE-Fälle von 38 (1997) auf 14 (1998) auch im Kanton Bern bestätigt, wo gegenüber den 6 Fällen vom Vorjahr nur noch drei diagnostiziert wurden. Dabei handelte es sich in zwei Fällen um sogenannte BAB-Tiere (Born after Ban = geboren nach dem Fütterungsverbot von Tiermehl an Wiederkäuer vom 1.12.1990), was zur Folge hatte, dass in beiden Fällen die ganzen Rindviehbestände ausgemerzt werden mussten.

Im Kampf gegen die Lungenkrankheiten bei den Schweinen wurden neu die Amtsbezirke Wangen und Aarwangen flächensaniert. Das gesamte Sanierungsgebiet im Kanton Bern umfasst zirka 1500 Betriebe mit etwa 11000 Muttersauen und 50 000 Mastplätzen, was zirka 36 Prozent des bernischen Schweinebestandes entspricht. Das Projekt wurde im Hinblick auf den Verzicht antimi-

krobieller Leistungsförderer im Futter, auf die Resistenzproblematik bei den Antibiotika und die Qualitätssicherung in der Fleischproduktion mit hoher Priorität vorangetrieben.

Die Milch- und Milchproduktequalität erreichte ein sehr hohes Niveau. Sowohl Kontrollen und Überwachung der Qualitätssicherung in den einzelnen Milchproduktions- und in den gewerblichen Milchverarbeitungsbetrieben als auch die monatlichen Untersuchungen der Verkehrsmilch nach Qualitätsmerkmalen lassen auf gute Selbstkontrolle und erfolgreiche Beratung schliessen.

Insgesamt wurden im Kanton Bern für 23 verschiedene agrarpolitische Massnahmen 438 Mio. Franken Direktzahlungen an die Landwirtschaft gewährt (davon 13 Mio. Fr. kantonale Beiträge; vgl. Tabelle). Die Auszahlungssumme nahm gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent ab, da bei den ergänzenden Direktzahlungen der Betriebsbeitrag um durchschnittlich 500 Franken reduziert wurde. Auch konnte bei den Ökomassnahmen für die gesamtbetriebliche IP- bzw. Bioproduktion kein Zuschlag mehr gewährt werden. Dieser Zuschlag (25 Prozent, höchstens jedoch 2000 Fr. je Betrieb) war befristet bis Ende 1997.

3.2.3.2 Lebensgrundlagen, Lebensgemeinschaften

Im Berichtsjahr sind rund 80 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe mit insgesamt 88 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als IP- oder Bio-Betriebe zertifiziert worden. Der Anteil der IP- und Bio-Betriebe ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. 10235 Betriebe (72%) haben sich der IP-Produktion verpflichtet, 1087 Betriebe (8%) dem Bio-Landbau. Die Ämter Fraubrunnen, Courtelary, Erlach, Laupen und Niedersimmental gehören zu den Spitzenreitern bezüglich naturnaher Produktion.

Unter dem Begriff «ökologischer Ausgleich» konnten für 13 647 Hektaren oder 7,1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Direktzahlungen gewährt werden. Darunter fallen extensiv genutzte Wiesen, Streueland, Hecken, Buntbrache usw. Zusätzlich wurden 431 518 (Vorjahr: 426 640) ökologisch wertvolle Hochstammfeldobstbäume mit 15 Franken je Baum unterstützt (kann mit je einer Are pro Baum zum Ökoausgleich gezählt werden). Somit beträgt der Anteil der ökologischen Ausgleichsfläche (beitragsberechtigte Ökoelemente und anrechenbare Ökoausgleichsflächen) bereits mehr als 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Mit 1,42 Mio. Franken kantonaler Beiträge wurden zusätzlich 339 Betriebe auf biologischen Landbau umgestellt (Vorjahr: 340).

Sowohl die 11594 Betriebe in Labelprogrammen wie auch 1965 Betriebe mit konventioneller Bewirtschaftung wurden auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften überprüft. Damit sind nun praktisch alle Betriebe kontrolliert.

Bereits zum dritten Mal konnten kantonale Starthilfebeiträge zur Umstellung auf bodenschonende Anbausysteme ausgerichtet werden. Im Berichtsjahr entspricht dies 276 564 Franken (Vorjahr 265 226 Fr.). Demnach stehen nun 191 Betriebe mit 877 ha unter Vertrag (714 ha). In Zusammenarbeit mit dem GSA und einem externen geowissenschaftlichen Büro wurde in der Gemeinde Walliswil ein Nitrat-Pilotprojekt zur Ausscheidung eines landwirtschaftlichen Verdachtsflächenkatasters und zur Herleitung eines Nutzungsrichtplanes gestartet.

In 25 Gemeinden wurden zur vorbeugenden Bekämpfung des Feuerbrandes die besonders gefährlichen Wirtspflanzen aus der Gruppe der Cottoneaster salicifolius gerodet. Um mit diesen Ausmerzaktionen weiterfahren zu können, wurde eine Verordnung zur Bekämpfung des Feuerbrandes erarbeitet, die der Regierungsrat im Frühjahr 1999 in Kraft setzen wird.

3.2.3.3 Landschaftsbild, Kulturlandschaft

Auf der Grundlage der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft LKV konnten 1998 erstmals

Beiträge für ökologische Ausgleichsmassnahmen an lokale oder regionale Trägerschaften ausgerichtet werden. 21 Trägerschaften (mit einer Ausnahme alles Gemeinden) erhielten kantonale Mittel von insgesamt 108'070 Franken. Für das laufende Jahr beabsichtigten 60 Trägerschaften Ökoelemente unter Vertrag zu nehmen, welche insgesamt zirka eine halbe Million Franken Kantongelder beanspruchen.

3.2.3.4 Bäuerliches Selbstverständnis, Bildung und Beratung

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Landwirtschaftslehrlinge im Kanton Bern auf 474 (Vorjahr: 451). An den Landwirtschaftsschulen ist hingegen ein Schülerrückgang von durchschnittlich 17 Prozent zu verzeichnen. Dieser Rückgang hatte zur Folge, dass die Landwirtschaftsschule am Inforama-Standort Seeland bereits im Sommer 1998 eingestellt werden musste. Am Ende der Landwirtschaftsschule sind 310 Kandidatinnen und Kandidaten zur Lehrabschlussprüfung angetreten. 303 Absolventinnen und Absolventen (davon 18 Frauen) haben die Prüfung bestanden und konnten das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Landwirtin/Landwirt entgegennehmen. Im Berichtsjahr haben zudem 108 bäuerliche Haushaltlehrtochter die einjährige Berufslehre absolviert und mit Erfolg abgeschlossen.

Bei den Gemüsegärtnern hat die Zahl der Lehrlinge zugenommen. Zudem stellt die neue modulare Meisterprüfung für Gemüsegärtner ein schweizerisches Novum dar.

Der Beratungsdienst bearbeitete schwergewichtig Fragen zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Bauernbetriebe sowie zur umweltschonenden und tiergerechten Produktion. In der Weiterbildung stösst der Bildungsbaukasten (Modulare Weiterbildung) auf ein gutes Echo. Von den 149 Meisterprüfungskandidatinnen und -kandidaten im Kanton Bern haben sich zirka die Hälfte für die modulare Meisterprüfung entschieden. Zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation können die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer auch nur einzelne Bildungseinheiten besuchen.

Die Umsetzung der Strategie «LBBZ 2000+» verlief programmgemäß. Auf Jahresbeginn hat die Volkswirtschaftsdirektion zwei neue Verwaltungskommissionen bestellt und zwei Geschäftsleitungen eingesetzt (die Direktionen wurden von sechs auf zwei reduziert). Im Oktober wurde ein neues Erscheinungsbild erfolgreich eingeführt: das Logo «Inforama» ersetzt den Begriff «LBBZ». Der einheitliche Auftritt ermöglicht Einsparungen bei den Druck- und Verpackungskosten.

Die Vorbereitungen für die Einführung der Kostenrechnung wurden auf Ende Jahr abgeschlossen. Damit sind die Voraussetzungen für die Führung der beiden Inforamas nach NEF-Grundsätzen erfüllt. Qualitätsmanagement- und Controllinginstrumente sind ebenfalls in Vorbereitung und sollen im nächsten Jahr eingeführt werden können.

Die fünf staatseigenen Inforama-Landwirtschaftsbetriebe sollen bis spätestens 2001 verpachtet werden. Im Verlaufe des Jahres wurden die Pachtobjekte sowie die Leistungsvereinbarungen definiert. Eine öffentliche Ausschreibung der Pachten ist für Anfang 1999 geplant.

3.2.3.5 Eigenverantwortung, Administration

Das neue Landwirtschaftsgesetz verpflichtet die Verwaltung, die Abläufe beim Vollzug der Agrarpolitik zu optimieren und die Administration auf das unbedingt Notwendige zu beschränken (Art. 3). Im Berichtsjahr wurden die eingeleiteten Reorganisationen umgesetzt und konsolidiert.

Der im Mai erfolgte Umzug der BAK auf die Rütti und die Zusammenführung mit der Meliorationsabteilung zur neuen Abteilung

Strukturverbesserungen bezoeken Vereinfachungen für die Kunden sowie namhafte Einsparungen im Personalsektor. Nach heutiger Beurteilung wurden beide Ziele erreicht: im Hochbausektor, wo bei vielen Projekten sowohl Beiträge wie Darlehen zum Einsatz gelangen, ist heute der gleiche Experte als Ansprechpartner zuständig. Die internen Geschäftsabläufe wurden optimiert und der administrative Aufwand für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller verringert.

Durch den Zusammenschluss der Bodenschutzfachstelle mit der Zentralstelle für Pflanzenschutz im Rahmen der Reorganisation des Amtes für Landwirtschaft wurde die ehemalige Abteilung Bodenschutz zur Abteilung Umwelt und Landwirtschaft (AUL) aufgewertet. Die Aufgabenteilung zwischen Inforama und AUL wurde organisatorisch festgehalten. Die Sparmassnahmen erforderten bei der AUL auf Ende 1998 den Abbau von zwei weiteren Stellen.

3.2.4 Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWE)

3.2.4.1 Allgemeine Massnahmen zu Gunsten der Wirtschaft

Auch im vergangenen Jahr lag der Schwerpunkt bei der Umsetzung der «Sechs Offensiven für Bern». Die nach innen gerichteten Offensiven (1–3) haben ihre Zielsetzungen mehrheitlich, die drei nach aussen gerichteten Offensiven die ihrigen teilweise erreicht. Der unterschiedliche Projektfortschritt ist vor allem auf die sich rasch wandelnden wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zurückzuführen, die in der Konzeptphase des Aktionsprogramms nicht absehbar waren.

Verständnis für die Wirtschaft fördern (Federführung VOL)

Das 1997 beschlossene Aus- und Weiterbildungsprogramm für die Kantonsangestellten wurde auf Grund einer breit angelegten Bedürfnisanalyse in allen Direktionen und der Staatskanzlei umgesetzt. Das Angebot besteht aus Basiskursen für Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre sowie Kundenorientierung, Stages in der Privatwirtschaft, einem Planspiel, Kader-Apérös sowie Coaching-Möglichkeiten. 1998 haben zudem über 250 Kantonsangestellte einen wirtschaftsorientierten Kurs des Personalamts besucht.

Entscheide unter Einbezug der wirtschaftlichen Auswirkungen fällen (Federführung VOL)

Auf Grund der positiven Erfahrungen wird der Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 1997 inhaltlich in die Rechtsetzungsrichtlinien einfließen, die gegenwärtig überarbeitet und voraussichtlich 1999 in Kraft treten werden.

Den Vollzug mit Rücksicht auf die Anliegen der Wirtschaft ausgestalten (Federführung VOL)

Mit der vorgesehenen Entwicklung von Qualitätssicherungs- und Reengineering-Massnahmen ergab sich eine Schnittstelle zum Projekt NEF 2000. Die geplante flächendeckende Einführung der wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NEF) wird eine generelle Überprüfung aller Aufgaben zur Folge haben. Die Offensive konzentrierte sich deshalb auf kurzfristig wirksame, punktuelle Massnahmen. Das «Kernteam Grossprojekte» (RRB vom 28. 10. 1998) soll dafür sorgen, dass wirtschaftlich relevante Grossprojekte sowie weitere Projekte mit besonderen raumplanerischen, finanzpolitischen oder ökologischen Problemstellungen von den Vorstehern der betreffenden Fachstellen frühzeitig koordiniert werden. Gestützt auf die positiven Erfahrungen mit dem Koordinationsgesetz sollen zudem künftig auch bei nicht von diesem Gesetz erfassten Verfahren verbindliche Zeitplanungen und Behandlungsfristen verankert werden. Die entsprechenden Vorarbeiten der 3. Offensive werden in die erwähnte Revision der Rechtsetzungsrichtlinien einfließen.

Telematik (früher Telekommunikation; Federführung BVE)

Der Aktionsplan Telematik (RRB vom 11.11.1998) zeigt auf, in welchen Bereichen der Telekommunikation und der Informatik (Telematik) ein Beitrag zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft geleistet werden kann. Im Vordergrund stehen die Aus- und Weiterbildung, die Gemeindeinformatik und das Submissionswesen. Zur Umsetzung konkreter Massnahmen hat der Regierungsrat für 1999/2000 einen Verpflichtungskredit von 240 000 Franken gesprochen.

Energie (Federführung BVE)

Das Projekt wurde durch verschiedene Aktivitäten des Bundes (Entwurf Elektrizitätsmarktgesetz; Energiepolitischer Dialog UVEK) und des Kantons (Begleitgruppe Strompolitik) überlagert. Zusätzliche Aktivitäten oder Untersuchungen waren deshalb nicht angezeigt. Ein Bericht der BVE zeigt auf, dass der Kanton Bern auf die laufende europaweite Marktöffnung und Liberalisierung in den Bereichen Strom und Gas kaum Einfluss nehmen kann und vor allem die gemeindeeigenen und städtischen Elektrizitätswerke mit Einnahmeneinbussen rechnen müssen. Die vorläufige Eigentümerstrategie des Kantons Bern für die BKW wurde vom Regierungsrat verabschiedet. Die Grundlagenarbeiten der 5. Offensive werden in den 3. Energiebericht einfließen, der voraussichtlich 2001 der Regierung vorgelegt werden wird.

Bildung (Federführung ERZ)

Der Handlungsspielraum der Offensive wird einerseits durch die Reformen der Berufsbildung auf eidgenössischer Ebene präjudiziert, andererseits durch die Finanzlage des Kantons behindert, die die Erprobung neuer Konzepte stark einschränkt. Mit der Vorlage zum Schulgeldgesetz wurde ein Inventar der öffentlichen Beiträge und Gebühren der Studierenden erstellt. Ein Bericht über die Möglichkeiten der Bildungsfinanzierung über Bildungsgutscheine liegt vor. Die daraus zu ziehenden Konsequenzen werden zurzeit beurteilt.

Neben diesen «Sechs Offensiven» wurden die Arbeiten an rund 30 Projekten weitergeführt, die zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beitragen sollen.

Im Oktober wurde der Lagebericht 1998 zum öffentlichen Sektor im Kanton Bern vorgestellt. Die Kontakte im Rahmen des bisherigen Projekts «Bundesarbeitsplätze» werden weitergeführt, dagegen wird auf die Lancierung eines neuen Aktionsprogramms vorläufig verzichtet.

3.2.4.2 Regionale Entwicklung

Auf den 1. Januar 1998 sind das neue Bundesgesetz und das dazugehörige kantonale Einführungsgesetz über die Investitionshilfe im Berggebiet in Kraft getreten. Der Übergang zum neuen Recht mit zahlreichen Neuerungen im Vollzug konnte weitgehend abgeschlossen werden. Mit 50 neuen Fördergeschäften wurden im langjährigen Quervergleich vergleichsweise viele Geschäfte behandelt. Die nach neuem Recht vorgesehenen Mehrjahresprogramme der Regionen liegen vor. Insgesamt wurden für die Jahre 1999 bis 2002 Investitionen in die Entwicklungsinfrastruktur von gegen 700 Mio. Franken angemeldet. Erfahrungsgemäss werden nicht alle der angemeldeten Projekte realisiert werden können.

3.2.4.3 Tourismus

Die Nachfrage nach Förderleistungen bewegte sich auf dem tiefen Niveau der Vorjahre, vor allem weil auch in den Gemeinden die erforderlichen Mittel für grössere Projekte fehlen. Auf Grund der geringen Investitionsbereitschaft besteht die Gefahr, dass sich ein Nachholbedarf aufstaut, weil touristische Infrastrukturen sich laufend den ändernden Gästebedürfnissen anpassen müssen.

Die Investitionsbereitschaft der Hotellerie und damit die Nachfrage nach Leistungen der Hotelförderung, die durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit in Zürich (SGH) vollzogen wird, war nach wie vor gering.

3.2.4.4 Wohnungswesen

Nach dem Tiefstand vom vergangenen Jahr wurden wieder vermehrt Projekte mit zusätzlichen kantonalen Wohnbausubventionen gefördert. Der reduzierte Rahmenkredit von 3,5 Mio. Franken wurde zu einem grossen Teil ausgeschöpft (3,3 Mio. Fr.). Gefördert wurde in erster Linie die Erneuerung von Altbauten. Ein Rückgang war dagegen bei der Förderung des Wohneigentums festzustellen (Vollzug einer Bundesaufgabe ohne kantonale Beiträge), wohl weil sich Immobilienpreise und Finanzierungskosten auf einem sehr tiefen Niveau befinden. Einen zunehmenden Aufwand verursacht die Betreuung und Überwachung früher zugesicherter Subventionen. Dieser zusätzliche Aufwand war auf Grund der Zusicherungen in der Gröszenordnung von jährlich 10 Mio. Franken Anfang der 90er-Jahre zu erwarten.

Die Diskussion um die Zukunft der Wohnbauförderung hat beim Bund auf der fachlichen Ebene zwar eingesetzt. Es sind aber noch keine Aussagen über die künftige Ausgestaltung möglich. Insbesondere ist auch offen, wie weit sich der Bund an einer künftigen Wohnbauförderung beteiligen wird, oder ob diese Aufgabe im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs an die Kantone übergeht.

3.2.4.5 Wirtschaftsförderung (WFB)

Auf den 1. Januar 1998 ist das neue Wirtschaftsförderungsgesetz in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz wird die WFB nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung geführt. Der entsprechende Leistungsauftrag für die Jahre 1998 bis 2001 wurde erteilt. Weil im Bereich der Wirtschaftsförderung nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann, sind in der ersten Vierjahresperiode Indikatoren und Standards provisorisch und müssen gestützt auf die ersten Erfahrungen noch verfeinert werden. In der Leistungsvereinbarung werden auch die wichtigsten Zielmärkte für die Standortpromotion nach aussen umschrieben und die Schwerpunkte der Tätigkeit (Clusters) festgelegt.

Der Verein Telematik Cluster Bern (TCB) hat 1998 erstmals einen Telematik-Tag organisiert. Der Verein Medizinal Cluster Bern (MCB) wurde neu gegründet und hat seine Aufbauarbeiten aufgenommen. Der Standortwettbewerb, vor allem auch innerhalb der Kantone, ist härter geworden. Mit der (teilweisen) Privatisierung ehemaliger staatlicher Institutionen entwickelt sich insbesondere auch ein Wettbewerb um den Standort früherer Bundesarbeitsplätze.

Anfang Jahr wurde das Mandat für die Standortpromotion in Deutschland und den USA international ausgeschrieben. Mit zwei Beratungsfirmen wurden im Mai Verträge über die Vertretung des Kantons Bern in diesen wichtigen Zielmärkten abgeschlossen.

Mit den regionalen Organisationen (Volkswirtschaftskammern), Technologievermittlungsstellen und Gründerzentren sowie Bürgschaftsgenossenschaften wurden erstmals Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Damit werden die früheren voraussetzunglos ausbezahlten Beiträge durch die Abgeltung von Leistungen ersetzt, die im Interesse der Wirtschaftsförderung und zu Gunsten der Wirtschaft erbracht werden. Seit Mai 1998 ist die Volkswirtschaftsdirektion Präsidentin von ACCES, der Organisation der Volkswirtschaftsdirektionen der Westschweiz; die WFB führt das Sekretariat.

Insgesamt wurden 131 Firmen bzw. deren Projekte unterstützt, was zur Schaffung von 820 Arbeitsplätzen beitrug. Eine erste Bilanz der Anlaufstelle (Telefon 0848 840 440) ist positiv, es konnten zahlreiche Anfragen beantwortet werden.

Da die besondere Rechnung mit der entsprechenden Berichterstattung erst ab 1999 geführt werden kann, erfolgt die Berichterstattung zum Leistungscontrolling ausnahmsweise im Verwaltungsbericht:

Produktgruppe 1: Standortpromotion

4330 Wirtschaftsförderung	Rechnung 1997 Fr.	Voranschlag 1998 Fr.	Rechnung 1998 Fr.	Abweichung zum Voranschlag Fr.	%
Kosten	–	3 050 000	2 294 000	756 000	– 24,79
Erlöse	–	–	–	–	–
Saldo	–	3 050 000	2 294 000	756 000	– 24,79

Operatives Ziel 1

Bei den Zielgruppen in den definierten Zielmärkten wird effiziente Standortpromotion betrieben.

Indikator 1	Zahl der Rückmeldungen auf Standortpromotionsaktivitäten in den Zielmärkten
Soll: 500	Ist: 454
Indikator 2	Anteil der Kontaktnahmen aus den Zielmärkten am Total der ausländischen Anfragen.
Soll: 60 Prozent	Ist: 88 Prozent
Indikator 3	Produktkosten je Kontaktnahme aus den Zielmärkten innert Jahresfrist
Soll: Fr. 2000.–	Ist: Fr. 2792.–

Operatives Ziel 2

Der Kanton Bern ist bei Entscheidträgern aus Wirtschaft und Politik in der Schweiz und insb. im Kanton Bern als Wirtschaftsstandort bekannt, ebenso die Leistungen und Ergebnisse der WFB.

Indikator 1	Bekanntheitsgrad der WFB und ihrer Dienstleistungen bei Entscheidträgern aus Politik und Wirtschaft im Kanton Bern
Soll: 50 Prozent kennen die WFB	Ist: Nicht erhoben
Indikator 2	Erteilte Auskünfte an bernische Kunden durch die WFB und Dritte, welche eine Leistungsvereinbarung mit der WFB aufweisen
Soll: 1500	Ist: 2376

Operatives Ziel 3

Gezielte Standortpromotionsaktivitäten führen dazu, dass der Kanton Bern in die Standortevaluation von Unternehmen zur Realisierung von Projekten einbezogen wird. Der Anteil der Geschäfte, welche zu einer effektiven Projektrealisierung führen, soll maximiert werden. Der Mitteleinsatz genügt den definierten Effizienzkriterien.

Indikator 1	Anzahl Standortofferten, welche auf Aktivitäten im Bereich der gezielten Standortpromotion zurückzuführen sind
Soll: 30	Ist: 44
Indikator 2	Kosten je Standortofferte innert Jahresfrist
Soll: Fr. 40 000.–	Ist: Fr. 32 750.–
Indikator 3	Projektrealisierungen im Kanton Bern, welche auf Aktivitäten im Bereich der gezielten Standortpromotion zurückzuführen sind
Soll: 3	Ist: 10

Kommentar zu den Abweichungen Saldo Produktgruppe Standortpromotion

Die Kostenrechnung der WFB befindet sich im Aufbau; es kann weder auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden noch sind Vergleiche mit anderen Kantonen möglich. Verlässliche Aussagen werden deshalb erst möglich sein, wenn die Ergebnisse mehrerer Jahre ausgewertet werden können.

Die Standards konnten weitgehend erfüllt werden. Auf Grund der fehlenden Aussagekraft nach einem Jahr und der hohen Kosten wurde auf eine Kundenbefragung verzichtet. Es ist vorgesehen, nach Ablauf des ersten vierjährigen Leistungsauftrags eine umfassende Image-Studie in Auftrag zu geben und anschliessend regelmässig zu wiederholen. Die Kostenunterschreitung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Beauftragten in den Zielmärkten nicht während eines ganzen Jahres tätig waren.

Produktgruppe 2: Anlaufstelle

4330 Wirtschaftsförderung	Rechnung 1997 Fr.	Voranschlag 1998 Fr.	Rechnung 1998 Fr.	Abweichung zum Voranschlag Fr.	%
Kosten	–	6 875 000	4 455 000	2 420 000	– 35,2
Erlöse	–	–	–	–	–
Saldo	–	6 875 000	4 455 000	2 420 000	– 35,2

Operatives Ziel 1

Unternehmen kennen die Dienstleistung «Auskünfte» der WFB und fragen sie nach. Die Auskünfte können kompetent, rasch und effizient gewährt werden.

Indikator 1	Zahl der erteilten Auskünfte
Soll: 1500,	Ist: 2376
Indikator 2	Zufriedenheit der Kunden
Soll: 80 Prozent,	Ist: Nicht erhoben
Indikator 3	Dauer zwischen Anruf und endgültiger Gewährung der Auskunft
Soll: 2 Tage	Ist: Nicht erhoben

Operatives Ziel 2

Unternehmen kennen die Dienstleistung «Abklärungen» und fragen sie nach. Die Abklärungen erfolgen kompetent, rasch und effizient.

Indikator 1	Zahl der neueröffneten Dossiers
Soll: 100	Ist: 175
Indikator 2	Zufriedenheit der Kunden
Soll: 80 Prozent,	Ist: Nicht erhoben

Operatives Ziel 3

Die Unterstützung bei der Verwirklichung von Projekten führt durch effizienten Mitteleinsatz zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Auslösung von Investitionen und zur Realisierung innovativer, marktfähiger Projekte.

Indikator 1a	Zahl der durch die Unterstützung geschaffenen Arbeitsplätze
Soll: 100	Ist: Kann erst nach 4 Jahren beziffert werden; im ersten Jahr 827 neue Stellen von den Projekträgern gemeldet
über 4 Jahre	Ist: Kann erst nach 4 Jahren beziffert werden; im ersten Jahr 827 neue Stellen von den Projekträgern gemeldet
Indikator 1b	Zahl der durch die Unterstützung erhaltenen Arbeitsplätze
Soll: 100	Ist: In Indikator 1a enthalten; Unterscheidung nicht möglich
Indikator 2	Höhe der geförderten Projektkosten
Soll: offen	Ist: Fr. 191 621 000.–
Indikator 3	Anteil der geldwerten Leistungen am Total der unterstützten Projektkosten
Soll: 30 Prozent	Ist: rund 7 Prozent
Indikator 4	Umsatzentwicklung über 4 Jahre nach Erhalt der Unterstützung
Soll: offen	Ist: Kann erst nach 4 Jahren beziffert werden

Kommentar zu den Abweichungen Saldo Produktgruppe Standortpromotion

Die Kostenrechnung der WFB befindet sich im Aufbau; es kann weder auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden noch sind Vergleiche mit anderen Kantonen möglich. Verlässliche Aussagen werden deshalb erst möglich sein, wenn die Ergebnisse mehrerer Jahre ausgewertet werden können.

werden deshalb erst möglich sein, wenn die Ergebnisse mehrerer Jahre ausgewertet werden können.

Die Standards konnten weitgehend erfüllt werden. Der Aufwand der Produktgruppe ist in erster Linie durch die Projektrealisierung durch Dritte bestimmt und kann durch die WFB nur beschränkt beeinflusst werden. Die Abweichung kann deshalb nicht als Einsparung gegenüber der Vorgabe bezeichnet werden. In den Aufwendungen nicht enthalten sind zugesicherte Beiträge von 0,7 Mio. Franken, die erst in den Folgejahren ausbezahlt werden. Der Anteil der geldwerten Leistungen am Total der unterstützten Projektkosten ist sehr klar erfüllt. Mit Leistungen von 3,98 Mio. Franken wurden Investitionen von 57,3 Mio. Franken ausgelöst. Auf Grund des Systemwechsel finden die Geschäfte vor 1998 keinen Eingang mehr in die Auswertung.

3.2.5 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

3.2.5.1 Arbeitsmarkt

Erfreulicherweise fiel im Berichtsjahr der Beginn des Vollbetriebs der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) mit der konjunkturellen Erholung der Berner Wirtschaft zusammen. So war es den RAV möglich, ihre Dienste nicht nur den Stellensuchenden, sondern in vermehrtem Masse auch den Unternehmen anzubieten.

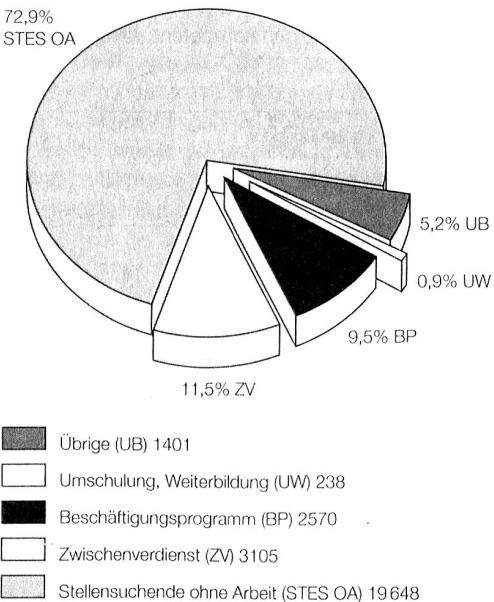
Um die im Arbeitslosenversicherungsgesetz des Bundes vorgesehene Marktnähe zu erreichen, hat die regionale Arbeitsvermittlung bereits 1997 mit dem Aufbau der Gruppe Arbeitsmarkt begonnen. 1998 standen ausgewiesene Arbeitsmarktberaterinnen und Arbeitsmarktberater bereit, offene Stellen zu akquirieren und den Partnern in der Wirtschaft kundengerechte Dienstleistungen anzubieten. Nicht für jede offene Stelle liess sich aber beim RAV eine geeignete Arbeitskraft finden: Das Phänomen der strukturellen Arbeitslosigkeit trat 1998 vermehrt in Erscheinung.

Die Arbeitslosenquote sank im Berichtsjahr von 4 auf 2,4 Prozent. Ende Dezember 1998 waren 11692 arbeitslose oder total 21179 stellensuchende Personen bei den RAV eingeschrieben. Rund 9000 Stellensuchende konnten durch die RAV in Dauerstellen vermittelt werden (1997: 2523). Fast die Hälfte der Stellensuchenden standen im Jahresschnitt in einer arbeitsmarktlchen Massnahme oder in einem Zwischenverdienst und galten somit statistisch nicht mehr als arbeitslos (siehe Grafik).

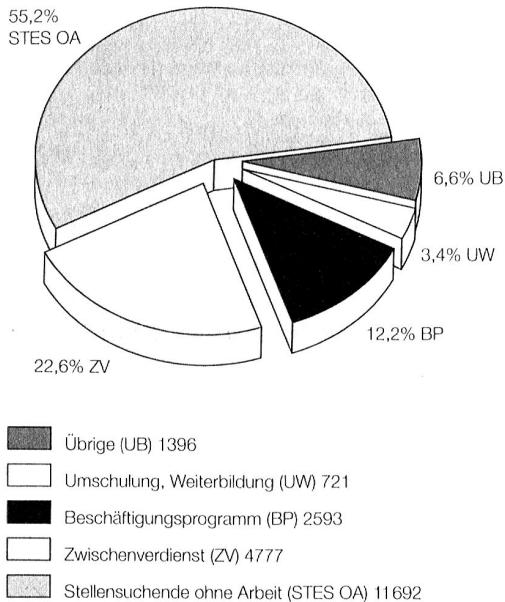
Im Bereich der arbeitsmarktlchen Massnahmen führten 70 Programmträger und gegen 200 Kursanbieter für rund 24000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Programme zur vorübergehenden Beschäftigung und Weiterbildungskurse durch. Neben den Angeboten für Anspruchsberechtigte der Arbeitslosenversicherung bot der Kanton auch ein Programm für Ausgesteuerte an. Mit der Einführung einer systematischen Bedarfsplanung für arbeitsmarktlche Massnahmen wurde der Abnahme der Zahl der Arbeitslosen und der durchschnittlichen beruflichen Kompetenz Rechnung getragen. So musste das KIGA einige Angebote aufheben, andere wurden mengenmässig und inhaltlich der Nachfrage angepasst.

Stellensuchende nach Erwerbs situation im Kanton Bern

Dezember 1997, Total Stellensuchende: 26962



Dezember 1998, Total Stellensuchende: 21179



3.2.5.2 Handel und Gewerbe, Arbeitnehmerschutz

Alle pendenten Nachkontrollen der letzten Sicherheitsaktion der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) im Metallbau wurden mehrheitlich unter Mithilfe der Betriebsinhaber erfolgreich durchgeführt. Im Bereich der Bewilligungsverfahren nach dem Arbeitsgesetz (ArG) und dem Gesetz über die Arbeit, Betriebe und Anlagen (ABAG) für den Bau und die Einrichtung von Industrie- und Gewerbeanlagen wurden auch im Berichtsjahr erneut 14 Prozent mehr Gesuche bearbeitet und bewilligt. Am 29. November 1998 stimmte das Schweizer Volk der

Revision des Arbeitsgesetzes zu. Mit der Inkraftsetzung kann gegen Ende des Jahres 1999 gerechnet werden.

Anlässlich der altersmässigen Rücktritte der Eichmeister von Interlaken und Burgdorf per Ende Jahr wurde die Anzahl der Eichkreise im Kanton Bern von sechs auf fünf reduziert.

3.2.5.3 Umweltschutz

Ein grosser Handlungsbedarf besteht im Bereich des in der Luftreinhalte-Verordnung festgelegten Ziels der Einhaltung der Immis-

sionsgrenzwerte: Neben der zu hohen Stickstoffdioxid(NO_2)-Belastung entlang von stark befahrenen Verkehrsachsen waren vor allem beim Ozon während zwei hochsommerlichen Schönwetterperioden hohe Belastungen zu verzeichnen. An einzelnen Standorten wurde der Grenzwert bis zu 600 Stunden überschritten. Ein neues lufthygienisches Problem stellt zudem der lungengängige Schwebestaub (PM10) dar, für welchen seit 1. März 1998 ein neuer Grenzwert besteht. Erste Messungen zeigen, dass die Belastung durch PM10, ähnlich wie beim Ozon, in weiten Teilen des Kantons Bern als übermäßig bezeichnet werden muss.

Ende November konnte der Entwurf der revidierten kantonalen Parkplatzvorschriften in die Vernehmlassung geschickt werden. Im Sinne der Motion Walliser stand die Vereinfachung und die massive Lockerung der Vorschriften im Vordergrund der Überarbeitung. Gleichzeitig mit der Überführung der Parkplatzvorschriften in die Bauverordnung wurde der Gültigkeitsbereich auf das gesamte Kantonsgebiet ausgedehnt. Für die zusätzlich in der Motion Walliser geforderte Überarbeitung der lufthygienischen Massnahmenpläne wurden die dazu notwendigen Grundlagenarbeiten (neue Emissionsübersichten usw.) abgeschlossen. Bereits konnten in einzelnen Pilotprojekten die Neuorientierung im Vollzug der Massnahmenpläne mit dem verstärkten Einbezug der Betroffenen erprobt werden.

Mit der Revision der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) hat das Verbot der Abfallverbrennung im Freien eine verbesserte gesetzliche Grundlage erhalten. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Amtsstellen (KAWA, LANA, ANAT, GSA und Polizei) wurde mit der Ausarbeitung von Merkblättern eine breitangelegte Informationskampagne vorbereitet.

3.2.6 Amt für Wald (KAWA)

Am 1. Januar 1998 ist die neue Forstdienstorganisation in Kraft getreten. Das neu gebildete Amt für Wald umfasst 8 Waldabteilungen, die Abteilung Naturgefahren und die Stabsabteilung. Die Überführung der mehr als 100 Jahre alten Organisation in die neuen Strukturen ist gut gelungen. Mit der tiefgreifenden Reorganisation – Reduktion von 23 Dienststellen auf neu 10 – konnten die Dienstwege deutlich verkürzt und die Führung verbessert werden. Diese eindeutigen Vorteile überwiegen die mit der Reorganisation verbundenen Nachteile einer gewissen Zentralisierung. Von der Reorganisation nicht betroffen waren die Forstreviere. Nach Auflösung eines weiteren Gemeindereviers im Berichtsjahr gibt es per Ende 1998 noch 83 Gemeinde- und 63 Staatsreviere.

Ebenso per 1. Januar 1998 in Kraft getreten sind das neue Kantonale Waldgesetz (KWaG) und die dazugehörige Waldverordnung (KWaV). Die neu geschaffenen Beitragstatbestände «Unterhalt von Waldstrassen» und «Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen» sowie die Schaffung von Waldreservaten können auf Grund der finanziellen Situation vorläufig noch nicht umgesetzt werden.

3.2.6.1 Forstdienst

Der Forstdienst war neben den angestammten Aufgaben stark mit der Umsetzung des neuen Waldgesetzes und dem Vollzug der Forstdienstreorganisation beschäftigt. Per 1. Januar 1998 wurden die Revierbeiträge an die Gemeindereviere neu festgelegt. Der erste Regionale Waldplan, der RWP «Lützschinentäler», stiess im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung auf ein grosses Echo. Weitere Planungen starten 1999 in allen Waldabteilungen, insgesamt sind rund 30 RWP-Perimeter vorgesehen. Bei der Umsetzung des Fahrverbots auf Waldstrassen stehen die Pilotarbeiten vor dem Abschluss. Ebenfalls kurz vor dem Abschluss steht das Konzept «Naturschutz im Wald», welches in enger Zusammenarbeit mit dem Naturschutzinspizkorat erarbeitet wurde. Rechtzeitig auf die

neue Holzereisaison hin wurde vom KAWA das Verfahren zur Anerkennung der obligatorischen Grundausbildung gemäss Art. 28 KWaV geregelt. Die Abteilung Naturgefahren hat die neu geschaffene Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern – ein Gemeinschaftswerk von KAWA, WEA und TBA – vorgestellt. Die Gefahrenhinweiskarte gibt eine Übersicht über die Naturgefahren und das bedrohte Schadenpotenzial. Im weiteren zeigt sie, welche Wälder eine besondere Schutzfunktion gegen Naturgefahren erfüllen. Das NEF-Pilotprojekt Kreisforstamt 5 wurde im Zuge der Reorganisation auf die gesamte Waldabteilung 3 ausgedehnt. Die bisherigen Erfahrungen im Pilotbetrieb sind mehrheitlich positiv, die Ergebnisse werden im Rahmen der Besonderen Rechnung im Detail erläutert.

Zunehmend Sorgen bereiten dem Forstdienst die «wilden Depo-nien» im Wald, welche mit der Einführung der Kehrichtsackgebühren stark zugenommen haben.

3.2.6.2 Staatswald

Im Zuge der Forstdienstreorganisation konnten im Staatsforstbetrieb die Betriebseinheiten vergrössert und die Strukturen optimiert werden. Nach der Einführung eines umfassenden Sicherheitskonzeptes gemäss der «Branchenlösung Forst» erfüllt der Staatsforstbetrieb heute die EKAS-Richtlinien betreffend Arbeitssicherheit. Zudem hat der Staatsforstbetrieb für den Betrieb von Motorsägen und anderen Kleinmotorgeräten auf die praktisch schadstofffreien Sonderkraftstoffe umgestellt.

3.2.6.3 Waldzustand

Die Forstsitztsituation hat sich im Berichtsjahr weiter normalisiert, die Zwangsnutzungen sind stark zurückgegangen. Der Berner Wald wurde von grösseren Schäden (Sturm, Schnee, Käfer, Brand) verschont. Der Gesundheitszustand der Wälder, insbesondere vieler Schutzwälder, gibt jedoch nach wie vor zu Sorge Anlass. Gemäss neusten Untersuchungen drohen dem Wald überdies neue Gefahren durch zunehmende Versauerung der Waldböden.

Der Holzvorrat im Kanton Bern liegt gemäss den Ergebnissen des 2. Landesforstinventares 22 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt. Die überdurchschnittlich hohen Holzvorräte im Berner Wald müssen zur Sicherung eines nachhaltigen Waldaufbaus durch erhöhte Nutzungen abgebaut werden.

Die Ertragslage in der Waldwirtschaft ist nach wie vor schlecht, sodass sich immer mehr Waldeigentümer aus der Waldbewirtschaftung zurückziehen. Durch gezielte Förderung von Massnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen soll diesem Trend entgegengewirkt werden.

3.2.7 Amt für Natur (ANAT)

Die neue Organisationsstruktur des Amtes für Natur bewährte sich im ersten Jahr ihres Bestehens. Das gegenüber früher wesentlich homogeneren Aufgabengebiet sowie die örtliche Zusammenfassung unter einem Dach erleichtern die Führung und Koordination innerhalb des Amtes und ermöglichen Synergien. Die Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand betragen über 2,7 Mio. Franken oder rund -18 Prozent. Die Saldoverbesserungen betragen ca. -33 Prozent.

Alle Abteilungen stellten ein abnehmendes Verständnis in der Öffentlichkeit für die Aufgaben und den Vollzug des Umweltrechtes fest. Die Aufsichtsorgane wurden vermehrt kritisiert, wenn sie ihrer Anzeigepflicht nachkamen. Unter Hinweis auf einen «gesunden Menschenverstand» und die Notwendigkeit von Einsparungen wird von ihnen vermehrt ein largerer Gesetzesvollzug erwartet.

Obwohl die bis Ende 1999 befristete Renaturierungsverordnung erst am 1. Dezember 1998 in Kraft trat, konnten bereits 34 Vorhaben mit 537 000 Franken unterstützt werden. Der Gesuchseingang für 1999 ist erfreulich.

3.2.7.1 Fischereiinspektorat

Das extrem trockene Sommerhalbjahr 1998 führte zur Abtrocknung zahlreicher Gewässer. Angehörige von Fischereivereinen führten zusammen mit den kantonalen Fischereiaufsehern Notabfischungen durch. Insgesamt mussten dafür 120 Manntage aufgewendet werden, die grösstenteils von den freiwilligen Helfern in Fronarbeit verrichtet wurden. Infolge der geringen Wasserführung vieler Bäche kam es auch zu mehr Gewässerverunreinigungen und Fischvergiftungen. Insbesondere das unsachgemäss Ausbringen von Jauche wirkt sich negativ auf unsere Gewässer aus. Gemeinsam mit dem Bund und anderen Kantonen wird versucht, dem starken Rückgang von Bachforellen in den Fließgewässern auf den Grund zu gehen.

Der Bau von sechs Teichen bei Täuffelen zur Aufzucht von Besatzhechten wurde abgeschlossen. Die naturnah gestalteten Teiche passen sich gut in die Landschaft ein. Ab 1999 können nun dort die für den gesamten Kanton benötigten Hechtsömmerlinge produziert werden.

3.2.7.2 Jagdinspektorat

Die einfacheren Schusszeitenregelung, zeitliche Beschränkungen des Motorfahrzeuggebrauchs, die Selbstdeklaration beim Patentgesuch und andere Neuerungen bewährten sich. Die Rehjagdstrecke fiel, bedingt durch eine tiefere Stückzahlbefreiung und rückläufige Patentverkäufe, deutlich tiefer aus als in den Vorjahren. Der Rückgang kommt dem eher tiefen Rehbestand zugute. Die Abnahme der Anzahl Gämsjäger wirkte sich auf die Gämsstrecke jedoch kaum aus. Die jagdlichen Erleichterungen in Lagen unterhalb von 1600 Metern führten zur gewünschten Erhöhung des Jagddruckes im Wald und damit zu einer weiteren Abnahme von Wildschäden. Luchs und Gämsblindheit sind regional unterschiedliche Einflussfaktoren, die zukünftig bei der Reh- und Gämsjagdplanung stärker gewichtet werden müssen. Die Neuregelung der Rothirschjagd auf die Saison 1998 hat sich bewährt. Auf einer gegenüber früher wesentlich ruhigeren Jagd konnten 44 (von 60 freigegebenen) Tiere erlegt werden.

Viel zu reden gab der Luchs. Das im Sinne der Antwort auf die Motion Zumbrunn ausgearbeitete Managementmodell bedarf zu seiner Umsetzung noch einer beträchtlichen Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit sowie politischer Unterstützung. Mit der Informationsoffensive Ende Jahr konnte die kontroverse Diskussion spürbar entschärft werden.

3.2.7.3 Naturschutzinspektorat

Die Vollzugsarbeiten zum Schutz der Auen sind in 15 Gebieten im Gange (Auenverordnung). Die dritte Serie der Flachmoore von nationaler Bedeutung wurde vom EDI in Kraft gesetzt. Zurückgestellt wurde einzig der Entscheid über das Grimsel-Objekt Nr. 2245 Mederlauwenen. Für eine Reihe von Naturschutzgebieten laufen Revisions- und Unterschutzstellungsarbeiten. Zum Schutz von Trockenstandorten bestehen insgesamt 1280 freiwillige Bewirtschaftungsverträge. 82 Prozent der inventarisierten Fläche von 5348 ha können damit geschützt werden. Mit 940 Verträgen über 81 Prozent der inventarisierten Fläche von 5837 ha können auch die Feuchtgebiete gesichert werden. Die Bewirtschafter, meist Landwirte, erhalten von Bund und Kanton Abgeltungen in Höhe von knapp 4,6 Mio. Franken.

Kartierungen für das Waldnaturinventar erfolgten in drei Waldabteilungskreisen auf einer Gesamtfläche von 11 700 ha (1997: 12 500 ha). Diese Arbeiten können infolge der durch den Grossen Rat beschlossenen ausserordentlichen Sparmassnahmen für 1999 nicht weitergeführt werden.

Das Naturschutzinspektorat nahm zu 548 (1997: 629) Projekten, Gesetzesvorlagen, parlamentarischen Vorstossen sowie Finanzgeschäften Stellung und erteilte 341 (365) Bewilligungen.

3.3 Personal

3.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1998

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Generalsekretariat	12	12	11,20	10,60	20,80
Amt für Landwirtschaft	254	140	228,89	97,96	326,85
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	20	12	19,00	8,88	27,88
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	45	21	42,60	14,86	57,46
Amt für Wald	121	22	117,05	11,89	128,94
Amt für Natur	77	7	73,41	4,11	77,52
Total per 31.12. 1998	529	214	492,15	148,30	640,45
Vergleich zum Vorjahr	544	220	506,82	154,77	661,59

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Personal für die Waldpflege:					
Amt für Wald	185	14	120,29	1,21	121,51
Waldabteilung 3	33	–	17,82	–	17,82
NEF-Betriebe:					
Molkereischule Rütti	25	5	23,28	4,70	27,98
Waldabteilung 3	14	3	9,12	1,23	10,35
Total per 31.12. 1998 ¹	257	22	170,51	7,14	177,66

¹ Das Personal für die Waldpflege wird erstmals in der Stellenstatistik ausgewiesen; die Zahlen sind deshalb mit denjenigen des Vorjahrs nicht vergleichbar.

Besetzung Fondsstellen und Stellen aus Drittfinanzierungen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Arbeitsmarktfonds	12	12	12,00	11,16	23,16
Tierseuchenfonds	3	2	1,84	0,96	2,80
Arbeitslosenkasse	53	66	51,90	58,17	110,07
Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	184	206	181,27	183,63	364,90
Logistik Arbeitsmarkt (LAM)	31	15	29,90	14,80	44,70
Total per 31.12. 1998 ¹	283	301	276,91	268,72	545,63
Vergleich zum Vorjahr	257	271	254,10	247,08	501,18

¹ Das Personal der Fondsstellen wird neu in der Stellenstatistik ausgewiesen.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1998

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool ¹	
			Männer	Frauen
VOL RR RP Transit				– 436,759
Generalsekretariat	2 549,280	2 240,160	309,12	
Amt für Landwirtschaft	33 082,15	29 396,756	3 685,394	
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	2 970,000	2 825,368	144,632	
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	4 840,20	4 659,725	180,475	
Amt für Wald	12 287,628	11 885,531	402,097	
Amt für Natur	6 714,192	6 670,553	43,639	
Total Direktion	62 443,452	57 678,093	4 328,598	
Vergleich zum Vorjahr ²				

¹ Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.

² Vergleichszahlen fehlen. Der Stellenpunktebestand wurde 1998 neu festgelegt.

3.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Als Amtsvorsteher der neuen Ämter Amt für Wald und Amt für Natur wurden auf den 1. Januar 1998 Heinz Balsiger und der bisherige Vorsteher des Amtes für Wald und Natur, Roman Schenk, ernannt.

3.3.3 Ausbildung

Ende Oktober fand in Sigriswil das dritte Seminar zur wirtschaftsorientierten Weiterbildung statt. Es nahmen 18 Personen daran teil. Ebenfalls im Rahmen des im Zusammenhang mit der 1. Offensive angebotenen Programms haben erste Kaderleute der Direktion einen Stage in der Privatwirtschaft absolviert. Eine weitere Veranstaltung wurde zum Thema «Führungsverhalten» für die Amtsvorsteher und das Direktionskader durchgeführt. Im Rahmen einer zwischen der VOL und der BVE getroffenen Vereinbarung haben erste Juristen dieser beiden Direktionen für eine begrenzte Zeitdauer (in der Regel 3 Monate) ihre Arbeitsplätze getauscht. Dieses Austauschprogramm wird fortgesetzt.

3.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

In den Kaderpositionen der Volkswirtschaftsdirektion fanden 1998 praktisch keine personellen Wechsel statt, so dass der Frauenanteil im mittleren und höheren Kader nicht erhöht werden konnte. Als Erfolg darf die Anstellung einer Frau als Wildhüterin beim Jagdinspektorat gewertet werden und die Ausbildung von Frauen zu Forstwartinnen beim Amt für Wald. Außerdem hat die Volkswirtschaftsdirektion im Auftrag des Koordinationsgremiums «Taten statt Worte» (TsW) die Veranstaltung zum Gleichstellungstag vom 16. Juni 1998 «Gefangen in der Arbeits(losen-)Welt» organisiert. Im Berichtsjahr hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederum die Möglichkeit, an zwei reservierten Nachmittagen ihre Anliegen mit der Volkswirtschaftsdirektorin persönlich zu besprechen.

3.3.5 Besondere Bemerkungen

Keine Bemerkungen.

3.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

Es wird auf den Bericht des Regierungsrates vom 24. Juni 1998 über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1994 bis 1998 verwiesen (Legislaturwechsel; Wechsel zum neuen Konzept der politischen Gesamtplanung).

3.5 Gesetzgebungsprogramm

Stand per 31. Dezember 1998

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
3.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz (JWVG)	1	Juni/November 2000
– Gesetz über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung (AVUG)	1	April/September 2000
– Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes	0	noch nicht absehbar
– Gastgewerbegegesetz (GGG)	1	Juni/November 2000
– Renaturierungsdekrekt (RenD)	1	September 1999
– Dekret über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	0	noch nicht absehbar
– Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung	0	noch nicht absehbar
3.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG)	1	Februar/Juni 2000
3.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen	5 = vom Grossen Rat verabschiedet	
1 = in Ausarbeitung	6 = Referendumsfrist läuft	
2 = in Vernehmlassung	7 = vor der Volksabstimmung	
3 = vom Regierungsrat verabschiedet	8 = zurückgewiesen	
4 = von der Kommission behandelt		

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
 1 = in Ausarbeitung
 2 = in Vernehmlassung
 3 = vom Regierungsrat verabschiedet
 4 = von der Kommission behandelt

5 = vom Grossen Rat verabschiedet
 6 = Referendumsfrist läuft
 7 = vor der Volksabstimmung
 8 = zurückgewiesen

3.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungs- zeitraum
Generalsekretariat 4300.100.202	VOL-Netz	240	5	5	
Amt für Landwirtschaft 4310.102.201	GELAN ¹ ⁴	3936	502	1 191	1990–1994
4310.102.205	GELAN-2002 ²	2000	5	5	1998–2002
4310.102.220	MIMIX/400 ³	320	5	5	1998–1999
4310.102.270	GELAN-BBZ	995	5	5	1994–1998
4310.102.271	Inforama Schulungsräume	100	5	5	laufend
4310.102.250	GELAN-MELBAK ⁵	950	5	5	1994–1997
Armt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 4340.100.220	AREGIS ⁶				
4340.100.230	Feuerungskontrolle (Ersatz) ⁸				
Amt für Wald 4350.100	FORSIG-GIS	450			1999–2001
Amt für Natur 4360.400	NASLEB-GIS	10	76	47	1997–1998

¹ Projekt 1994 abgeschlossen. Schlussbericht von 1996, bietet Grundinfrastruktur für Folgeprojekte/-anwendungen.

² Umsetzung der Agrarpolitik 2002, welche per 1. Januar 1999 in Kraft ist, gemeinsam mit den Kantonen FR und SO (ESPACE-MITTELLAND-Projekt).

³ Sicherstellung der Verfügbarkeit, der Datensicherheit und Leistung der AS/400-Infrastruktur.

⁴ inkl. Netzwerk- und Serverkosten für VOL-GS und KAWE sowie aller übrigen LANA-Anwendungen.

⁵ in Produktionskosten GELAN enthalten.

⁶ Projekt 1997 abgeschlossen. Schlussbericht folgt 1999.

⁷ Projekt 1995 abgeschlossen. Schlussbericht folgt 1999.

⁸ Projekt 1997 abgeschlossen. Schlussbericht folgt 1999.

3.7 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
LANA	VOL00050	Beiträge an Viehabsatz und Vermarktung	G/1998	a (15.1.99)	Staatsbeitrag weiterführen
KAWE	VOL00037	Beiträge zur Förderung des Tourismus	G/1998	a (28.1.99)	Staatsbeitrag unbedingt beibehalten
KIGA	VOL00023	Vollzug von Massnahmen der Luftreinhaltung	G/1998	a (31.12.98)	Staatsbeitrag weiterführen
ANAT	VOL00001	Abgeltung an die Aufzucht von Besatzfischen, Fischereiaufsicht, Jungfischerausbildung, Verbesserung am fischereilichen Lebensraum	G/1998	a (15.1.99)	Staatsbeitrag weiterführen

Kurzbezeichnung
des Staatsbeitrages
gemäß Tabelle 3.7

Beiträge an Viehabsatz und Vermarktung

Umschreibung des Staatsbeitrags
(sofern dies nicht klar aus der
Kurzbezeichnung hervorgeht)

Förderung der Vermarktung von Rindvieh auf zentralen Plätzen/Schaffung von Preistransparenz

Wichtigste Ergebnisse
der Erfolgskontrolle

Der Staatsbeitrag bewirkt höhere Preise und ist damit in doppelter Höhe des Staatsbeitrages bei den Viehverkäufern einkommenswirksam. Die Ziele werden erfüllt.

Wichtigste Umsetzungs-
massnahmen und Folgeschritte

Weiterführung der Massnahme

Kurzbezeichnung des Staats-
beitrages gemäß Tabelle 3.7

Beiträge Tourismusförderung

Umschreibung des Staatsbeitrags
(sofern dies nicht klar aus der
Kurzbezeichnung hervorgeht)

Beiträge an touristische Infrastruktureinrichtungen

Wichtigste Ergebnisse
der Erfolgskontrolle

Das Instrument stellt eine staatliche Daueraufgabe im Interesse der bernischen Volkswirtschaft dar. Es kann auf Grund der vorliegenden Grobuntersuchung als effizient und effektiv beurteilt werden.

Wichtigste Umsetzungs-
massnahmen und Folgeschritte

Keine Änderung angebracht. Laufende Optimierung im Rahmen des ordentlichen Aufgabenvollzugs.

Kurzbezeichnung des Staats-
beitrages gemäß Tabelle 3.7

Vollzug von Massnahmen der Luftreinhaltung

Umschreibung des Staatsbeitrags
(sofern dies nicht klar aus der
Kurzbezeichnung hervorgeht)

Mit dem Staatsbeitrag werden Massnahmen, Projekte oder Aktionen unterstützt, die einen Beitrag zur Luftreinhaltung im Kanton leisten.

Wichtigste Ergebnisse
der Erfolgskontrolle

Im Rahmen der Grobuntersuchung konnte aufgezeigt werden, dass der Staatsbeitrag im Zusammenhang mit der Umsetzung der lufthygienischen Massnahmen auf Gemeindeebene eine entscheidende Rolle spielt.

Wichtigste Umsetzungs-
massnahmen und Folgeschritte

Der Staatsbeitrag hat sich als ein wichtiges Instrument der lufthygienischen Massnahmenplanung erwiesen und wird weitergeführt. Mit wenig finanziellem Aufwand wird eine hohe Wirkung erzielt.

Kurzbezeichnung des Staats-
beitrages gemäß Tabelle 3.7

Abgeltung an die Aufzucht von Besatzfischen, Fischereiaufsicht, Jungfischerausbildung, Verbesserung am fischereilichen Lebensraum

Umschreibung des Staatsbeitrags
(sofern dies nicht klar aus der
Kurzbezeichnung hervorgeht)

Der Staatsbeitrag mit seinen vier Teilbeträgen bewirkt jährliche personelle und materielle Einsparungen im Wert von ca. Fr. 300 000.–.

Wichtigste Ergebnisse
der Erfolgskontrolle

Beibehaltung der heutigen Abgeltung an den Bernisch Kantonalen Fischerei-Verband als Vertragspartner.

Wichtigste Umsetzungs-
massnahmen und Folgeschritte

3.8 Andere wichtige Projekte

Projekt	Stand der Arbeiten 31.12.1998	geplanter Abschluss
<i>Organisation</i>		
- Umsetzung GRB «LBBZ-Strategie 2000+» vom 27. Januar 1997	Betriebskonzept und Führungsorganisation wurden termingerecht auf den 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt. Die Kostenrechnung und die Leistungsvereinbarung sind in Bearbeitung. Die notwendigen Vorbereitungen wurden getroffen, damit die Betriebe im Februar 1999 zur Verpachtung ausgeschrieben werden können. Der Zusammenschluss wurde vollzogen.	2000 mit der Einführung eines neuen Qualitätsmanagement-Systems
<i>Bauliche Massnahmen</i>		
- Hechtleite Täuffelen	Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.	spätestens Ende 2001
- Sanierung Landwirtschaftsbetrieb Bellelay und Übergabe an Stiftung	Die Inbetriebnahme erfolgt im Frühjahr 1999. Die Stiftung wurde 1998 gegründet. Für 1999 wird ein GRB vorbereitet.	Ende 1998 1998/1999 Übernahme durch Stiftung auf 1. Januar 2000 vorgesehen
<i>Grössere Studien</i>		
-		

3.9 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

Übersicht (im Grossen Rat behandelt):

	1994	1995	1996	1997	1998
Motionen	9	11	17	13	12
Postulate	3	8	8	4	2
Interpellationen	16	21	16	14	13

Hängige Motionen und Postulate:

	Motionen	Postulate	Total
Hängig aus den Vorjahren	4	3	7
Überwiesen im Berichtsjahr	4	2	6
Dito Motionen als Postulat	-	1	1
Total zu behandeln	8	6	14
./. im Berichtsjahr erfüllt und damit abzuschreiben (Ziff. 3.9.1)	4	1	5
Ende Berichtsjahr hängig:			
- ohne Fristerstreckung (Ziff. 3.9.2.1)	2	4	6
- mit Fristerstreckung (Ziff. 3.9.2.2)	1	1	2
- mit abgelaufener Fristerstreckung (Ziff. 3.9.2.3)	1	-	1
Total hängig (Ziff. 3.9.2)	4	5	9

3.9.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

3.9.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 197/95 Vermot, Bern, vom 6. September 1995 betreffend Durchsetzung des Animationsverbots in den Nachtlokalen des Kantons Bern (Punkt 1 angenommen als Postulat; Punkt 2 abgelehnt als Motion; Punkt 3 angenommen als Motion und abgeschrieben am 20.3.1996).

Das Konzept zum Animationsverbot wurde erarbeitet und den zuständigen Stellen zur Stellungnahme zugestellt. Gestützt auf deren Äusserungen wird es Anfang 1999 allen Bewilligungsbehörden (Regierungsstatthalterämter) im Kanton Bern zugestellt werden.

Motion 257/96 Zumbrunn, Grindelwald, vom 4. November 1996 betreffend Tourismusförderung auf Gemeinde-Ebene (angenommen am 28.1.1997).

Der Entwurf des neuen Steuergesetzes 2001, der durch den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats verabschiedet worden ist, sieht eine Rechtsgrundlage für die Einführung der Tourismusförderungsabgabe durch die Gemeinden vor.

Motion 214/97 Haldemann, Aeschau, vom 27. November 1997 betreffend Bundesgelder für die Werterhaltung bei Erschliessungsstrassen (angenommen am 9.3.1998).

Mit Schreiben vom 1. April 1998 ist der Regierungsrat auftragsgemäß beim Bundesrat vorstellig geworden, wonach im Rahmen der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zur AP 2002 eine Rechtsgrundlage für die Gewährung von Bundesbeiträgen an den Unterhalt von landwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen zu schaffen sei. Am 15. Mai 1998 teilte der Vorsteher des EVD mit, dass dem Begehr aus politischen Gründen nicht entsprochen werden könne. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zum neuen Landwirtschaftsgesetz den Verzicht auf eine Unterstützung des Unterhaltes ausdrücklich erwähnt. Diese Haltung blieb in der parlamentarischen Beratung unbestritten.

Motion 43/98 Zumbrunn, Grindelwald, vom 6. März 1998 betreffend Luchs und Schaf in den Nordwestalpen (angenommen am 15.6.1998).

Auf Drängen des Kantons Bern wird nun in den laufenden Untersuchungen der Aspekt Luchs-Schalenwild vermehrt berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird unter anderem auch die Jagdstrecke der letzten zwanzig Jahre anhand der Reh- und Gämskontrollscheine eingehend analysiert. Durch die Freigabe von lediglich zwei Tieren konnte der Rehbestand flächendeckend im ganzen Kanton geschont werden, nachdem dieser in den letzten Jahren auf Grund der Waldschäden durch eine stärkere Bejagung bewusst abgesenkt worden war. Die Volkswirtschaftsdirektion wurde ferner direkt bei den Bundesbehörden vorstellig und verlangte von der vorgesetzten Stelle so rasch als möglich konkrete und praktisch umsetzbare Lösungsvorschläge zum Umgang mit dem bundesrechtlich geschützten Grossraubtier. Der Bund wurde zunehmend aufgefordert, die Vergütung für gerissene Nutztiere künftig zu 100 Prozent zu übernehmen. Die grundsätzlichen Anliegen der Motion wurden übernommen, und die Regierung hat sich bereit erklärt, in diesem Sinne weiter zu arbeiten. Die Motion kann daher abgeschrieben werden.

Motion 146/98 Küng-Marmet, Saanen, vom 31. August 1998 betreffend Exportverbot von Rindvieh in EU-Länder (Punkt 1 angenommen; Punkt 2 abgelehnt am 26.11.1998).

Der Regierungsrat wurde beauftragt, bei den zuständigen Behörden des Bundes eine Beschleunigung der Verhandlungen mit den EU-Ländern zu verlangen, damit diese das Einfuhrverbot für Schweizer Rindvieh rasch möglichst aufheben. Mit Schreiben vom 16. Dezember 1998 an den Vorsteher des EVD ist er diesem parlamentarischen Auftrag nachgekommen.

3.9.1.2 Ausserordentliche Abschreibung

Keine.

3.9.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

3.9.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Postulat 34/97 Galli, Spiegel, vom 28. Januar 1997 betreffend wirtschaftliche Unterstützung bei der Um- bzw. Neunutzung der Räumlichkeiten bei der Teilschliessung landwirtschaftlicher Schulen (angenommen am 16. 6.1997).

Parallel zu den Umsetzungsarbeiten «LBBZ 2000+» sind im laufenden Jahr die Bemühungen für alternative Nutzungen der auf Frühjahr/Sommer 1999 durch die Teilschliessungen an den Info-rama-Standorten Ins und Waldhof frei werdenden Räumlichkeiten verstärkt worden. Im Vordergrund stehen dauerhafte Lösungen mit möglichst grossem Synergieeffekt (v. a. Aus- und Weiterbildungsbereich). Dementsprechend laufen verwaltungsinterne Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Motion 69/97 Lüthi, Münsingen, vom 18. März 1997 betreffend Schutz der hohen Feiertage (angenommen am 2. 9.1997).

Die Vorarbeiten wurden verwaltungsintern weitergeführt. Die Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens ist für das erste Halbjahr 1999 geplant.

Postulat 179/97 Blatter, Bolligen, vom 17. November 1997 betreffend Abgabe von Hooch und anderen alkoholhaltigen Getränken an Kinder (angenommen am 15. 6.1998).

Für die Aufsicht in diesem Bereich sind die Gemeinden zuständig. Sie wurden über die Vorschriften des Jugendschutzes und ihre Aufgaben orientiert. Die Regierungsstatthalterämter orientieren die Betreiber von Festwirtschaften mit einem Merkblatt. Die «Berner Gesundheit» führte die Arbeiten an einem koordinierten Präventionskonzept weiter. Die Alkoholverwaltung führte eine Veranstaltung zur Koordination des Vollzugs durch, weitere Veranstaltungen sind 1999 geplant. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Arbeiten wird 1999 geprüft, ob weitere Massnahmen erforderlich sind.

Postulat 13/98 Siegenthaler, Bern, vom 19. Januar 1998 betreffend Parkplatzverordnung (PPV) (angenommen am 15. 6.1998).

Auf Grund der Motion Walliser (M 119/96) wurden die Parkplatzvorschriften (Parkplatzverordnung vom 29. Juni 1994 für lufthygienische Massnahmenplangebiete) im letzten Jahr grundlegend überarbeitet. Dabei wurden die Vorschriften für den ganzen Kanton vereinheitlicht und in die Bauverordnung integriert. Somit wird zukünftig für den ganzen Kanton gleiches Recht gelten, und es soll nicht mehr zwischen massnahmenpflichtigen und nicht massnahmenpflichtigen Gemeinden unterschieden werden. Die neue Regelung soll in der zweiten Hälfte 1999 in Kraft gesetzt werden.

Motion 83/98 Jäger, Oberscherli, vom 19. März 1998 betreffend Anpassung der Sonntagsöffnungszeiten an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger (angenommen am 26.11.1998).

Die Motion ist mit einer Revision des Gesetzes über Handel und Gewerbe umzusetzen. Die entsprechenden Arbeiten sind an die Hand genommen worden.

Motion 106/98 Siegenthaler, Bern, vom 8. Juni 1998 betreffend Aufhebung der Benachteiligung des Kantons Bern bezüglich Parkplatzerstellungsmöglichkeiten und gesamtkantonale Harmonisierung (angenommen als Postulat am 9. 9.1998).

Im Rahmen der Überarbeitung der bernischen Parkplatzvorschriften (Parkplatzverordnung vom 29. Juni 1994 für lufthygienische Massnahmenplangebiete) konnten gewisse Korrekturen im Hinblick auf einen flexibleren Vollzug vorgenommen werden. Die Forderung nach Vereinheitlichung der Vorschriften im Kanton Bern wurde im Entwurf zu den neuen Parkplatzvorschriften weitgehend berücksichtigt. Die Inkraftsetzung der überarbeiteten Parkplatzvorschriften ist für die zweite Hälfte 1999 vorgesehen.

3.9.2.2 Motionen und Postulate mit Fristerstreckung

Motion 23/96 Hutzli, Pieterlen, vom 15. Januar 1996 betreffend rechtsvergleichende Ausführungen im Rahmen der Vorlage von Erlassen (angenommen als Postulat am 18. 6.1996; Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26.11.1998).

Das Anliegen des Motionärs wird im Rahmen der laufenden Totalrevision der Gesetzgebungsrichtlinien geprüft.

Motion 119/96 Walliser, Biel, vom 29. April 1996 betreffend Parkplätze und Luftverschmutzung (angenommen am 6.11.1996; Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 26.11.1998).

Die heute geltenden Parkplatzvorschriften (Parkplatzverordnung vom 29. 6. 1994 für lufthygienische Massnahmenplangebiete) wurden im Verlaufe des letzten Jahres im Sinne der Motion Walliser grundlegend überarbeitet. Im Vordergrund standen dabei die Vereinfachung und die massvolle Lockerung der Vorschriften. Gleichzeitig mit der Integration der Parkplatzvorschriften in die Bauverordnung wurde der Gültigkeitsbereich auf das gesamte Kanton Gebiet ausgedehnt. Ende November 1998 konnte der Entwurf der revidierten Parkplatzvorschriften in die Vernehmlassung geschickt werden. Die Inkraftsetzung der neuen Parkplatzvorschriften ist in der zweiten Hälfte 1999 vorgesehen.

Für die zusätzlich in der Motion Walliser geforderte Überarbeitung der lufthygienischen Massnahmenpläne wurden die dazu notwendigen Grundlagenarbeiten abgeschlossen. Im Rahmen des künftigen Vollzugs werden die Betroffenen vermehrt einbezogen. Der Beratung soll ein grösseres Gewicht zukommen. In einzelnen Pilotprojekten wurde bereits die Neuorientierung im Vollzug der Massnahmenpläne ausgetestet.

3.9.2.3 Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist

M 34/88 Seiler vom 1. Februar 1988 betreffend besseren Schutz des Moossees und anderer Naturschutzgebiete (Punkt 1 angenommen; Punkte 2 und 3 als Postulate angenommen am 31. 8. 1988; Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990 und bis 1994 am 4. 11. 1992).

Im Juli 1997 beschloss der Regierungsrat, dass für den verbesserten Schutz des Moossees Land vom staatlichen Landwirtschaftsbetrieb Hofwil als Realersatz verwendet werden kann. Im Rahmen der laufenden Unterschutzstellungsarbeiten laufen zurzeit die Verhandlungen betreffend Landumlegung. Konkrete Vorschläge für Realersatz und Abtausch als Voraussetzung für die Erfüllung der Motion sind unterbreitet.

Bern, 19. März 1999

Die Volkswirtschaftsdirektorin: Zölc-Balmer

Vom Regierungsrat genehmigt am 21. April 1999